

Dr. Rainer Gottwald
Mitglied im Sprecherrat Bürgernetzwerk Bayern
St.-Ulrich-Str. 11
86899 Landsberg am Lech
Tel. 08191-922219
Mail: info@stratcon.de

Landsberg, den 18.1.2020

Das Ende der Negativzinsen ("Strafzinsen") bei den Sparkassen

Stellungnahme zum Wirtschaftsbrief des "Team Biallo GmbH":
Negativzinsen bei Privatkunden in den letzten 6 Monaten verdreifacht

Sehr geehrte Damen und Herren,

kaum hatte ich am Freitag, den 17.1.2020 die Mitteilung an Sie geschrieben, dass im Oktober 2019 quasi das Ende der Strafzinsen beschlossen worden war, erhielt ich eine Mitteilung dass der Wirtschaftsinformationsdienst "Team Biallo GmbH" am 16.1.2020 auf die Gefahren der Strafzinsen hinweist und wie man ihnen begegnen kann.

Im Editorial kann man dazu finden:

"Liebe Leserinnen und Leser,

*unsere fortlaufende Untersuchung zum Thema **Negativzinsen** schlägt erneut hohe Wellen. Egal ob Reuters, dpa, Süddeutsche Zeitung oder n-tv – um nur einige zu nennen: **Unsere aktuelle Auswertung** erzeugt gerade ein **gewaltiges Medienecho**. Kein Wunder, schließlich hat sich die **Zahl der Banken und Sparkassen**, die Negativzinsen an Privatkunden weiterreichen, in nicht mal sechs Monaten **nahezu verdreifacht!** Welche Geldhäuser in Ihrer Region mittlerweile Strafzinsen erheben, erfahren Sie in unserem Ratgeber Negativzinsen."*

Den ausführlichen Artikel der "Team Biallo GmbH" zu Negativzinsen finden Sie hier:

<https://www.biallo.de/geldanlage/ratgeber/so-vermeiden-sie-negativzinsen/#arrow>

Jetzt wissen wir, dass in ganz Deutschland aktuell (Januar 2020) rund 180 Geldhäuser (immer noch) Negativzinsen verlangen, vor allem Sparkassen und RV-Banken. Die Landkarte im Artikel zeigt das eindrucksvoll. Leider ist die Liste mit den Namen der 180 Geldhäuser nicht gratis, sie kostet 99 €.

Die ausführliche Information des Wirtschaftsdienstes hat nur einen Fehler, sie ist unzulänglich recherchiert.

Es darf nicht passieren, dass die Entscheidung der EZB vom 12.9.2019 mit dem Ende der Negativ-(Straf)zinsen nicht erwähnt wird. Über das Warum kann nur spekuliert werden: War diese neue Vorschrift wirklich völlig unbekannt, hat man den schwer verständlichen Text der Pressemitteilung nicht verstanden oder wollte man ihn nicht verstehen, damit alles beim alten bleibt?

Der Wirtschaftsdienst ist eine private Institution und empfiehlt Gegenmaßnahmen bei Strafzinsen, für die bei Inanspruchnahme in irgendeiner Weise z.B. Gebühren/Provisionen anfallen. Dieses Geschäftsfeld ist ja jetzt weggebrochen. Das Wegbrechen dieses lukrativen Geschäftsfelds gilt übrigens auch für die Sparkassen und RV-Banken.

Bei der Berechnung der Höhe der Strafzinsen durch die Bundesbank bleibt das Mindestguthaben (= Zwangsguthaben) der Banken/Sparkassen bei der Bundesbank außen vor. Denn: Ein Zwangsguthaben darf nicht mit Strafzinsen belegt werden. Der Wirtschaftsdienst erwähnt diesen Sachverhalt nicht.

Das Ihnen am 17.1.2020 übermittelte Schreiben mit der Pressemitteilung der EZB gilt also nach wie vor. Lassen Sie sich bitte nicht verunsichern.

Herzliche Grüße
Ihr
Dr. Rainer Gottwald